

Ein Anklamer Hexenprozeß

von Paul Schumacher

Im ausgehenden 15. Jahrhundert begann die Hochflut der Hexenprozesse. Sie wurde ausgelöst, als Papst Innozenz VIII. 1484 seinen Ketzermeistern befahl „wider alle und jede Personen, wessen Standes und Ranges sie sein mögen, das Amt der Inquisition zu vollziehen und die Personen selbst, welche sie der vorbemeldeten Dinge schuldig befinden, in Haft zu bringen und an Leib und Vermögen zu strafen“. Der in seinem Auftrag geschriebene „Hexenhammer“ ist das abscheulichste Buch der Menschheit. Es enthält genaue Anweisungen, wie mit Hexen zu verfahren ist. Es schrieb die Folterung und den Feuertod vor und löste Massenverfolgungen an unzähligen unschuldigen Opfern aus.

Die von Papst Innozenz VIII. geschürten Ketzer- und Hexenverfolgungen, die jedem christlichen Empfinden widersprachen, verfolgten den Zweck, Abtrünnige und Gegner der Kirche mit grausamem Terror zu bekämpfen. Wer sich der Kirche widersetzte, verfiel der Inquisition, jenem gefürchteten geistlichen Gericht. Außerdem verschaffte der Hexenwahn der Kirche zusätzliche Einnahmen. Neben dem Vermögen der Verurteilten flossen ihr Geld und Güter vieler Gläubiger zu, die sich den Schutz und Segen der Kirche erkaufte, um vor Anfechtungen bewahrt zu bleiben.

Drei Jahrhunderte hindurch wütete der Hexenwahn. Unzählige Male wurden unschuldige Menschen entwürdigt, gequält und ermordet. Das alles geschah in Gottes und der Kirche Namen.

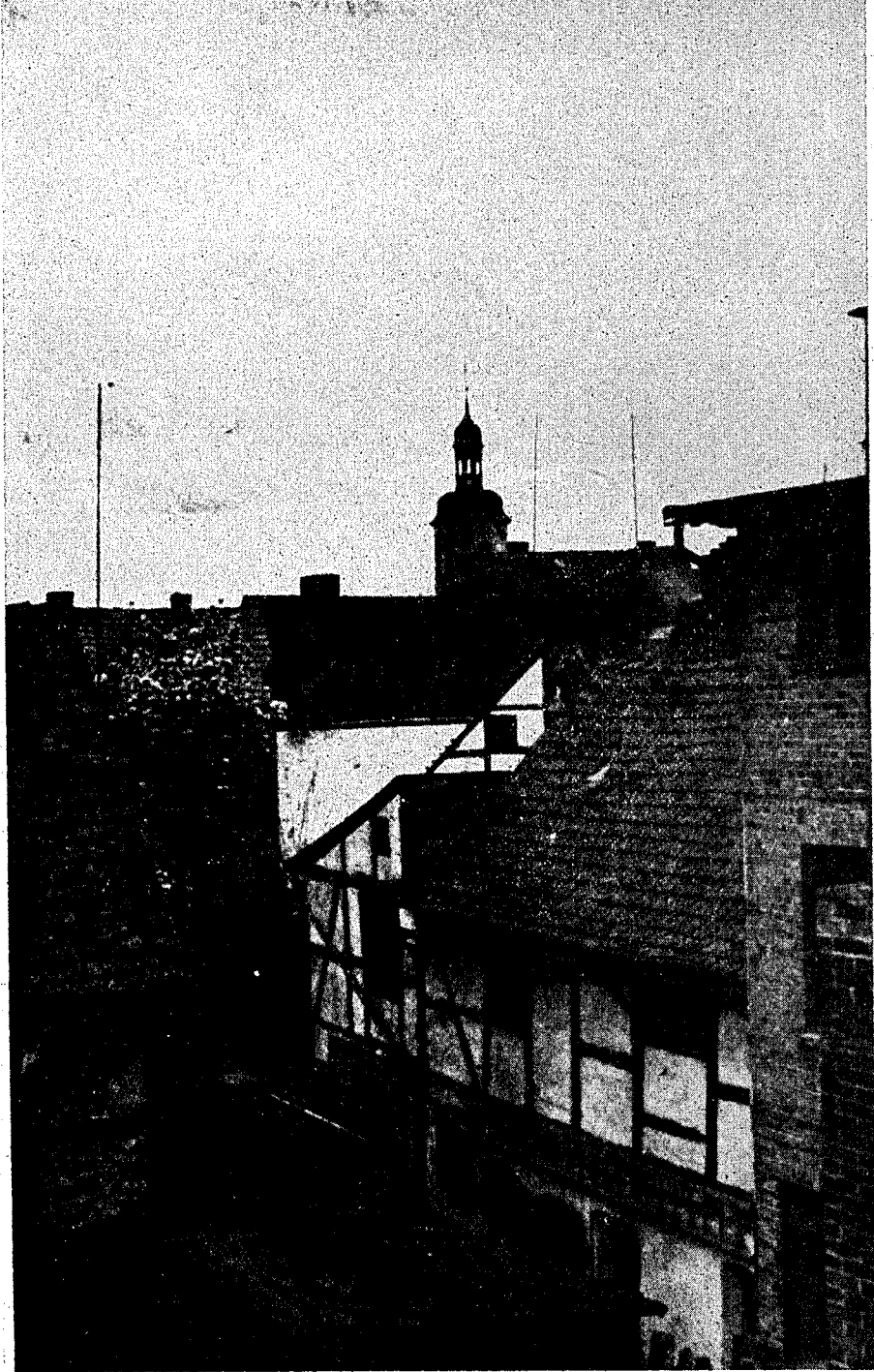
Wieviel Opfer der Hexenwahn in Anklam gefordert hat, wird kaum jemals festzustellen sein. Lediglich vier sind bisher ermittelt worden. Die beiden ersten vom Ausgang des 16. Jahrhunderts blieben in den Akten des Reichskammergerichts in Speyer überliefert. Zwei weitere aus dem Jahre 1666 und 1668 werden beiläufig in einer Akte des Anklamer Soldatenfriedhofs erwähnt.¹ Da von den Prozeßakten selbst in Anklam jede Spur fehlt, müssen wir annehmen, daß alle Dokumente über hiesige Hexenprozesse in zurückliegender Zeit vernichtet worden sind, um die Erinnerung an dieses grausame Kapitel auszulöschen.

Nur in einem Fall besitzen wir genaue Kenntnis vom Verlauf eines Anklamer Hexenprozesses, der zu den Ausnahmefällen gerechnet werden muß, weil die Angeklagte Isabella Schlichtenkruhl die gräßlichen Folterungen überstand und wegen des ihr geschehenen Unrechts Klage beim Reichskammergericht in Speyer einreichte. Dort aber blieben im Gegensatz zu Anklam die Prozeßakten erhalten.²

Isabella Schlichtenkruhl entstammte einer angesehenen Familie und lebte als Frau eines Anklamer Fischers zufrieden und in Wohlstand. Ihr Unglück begann um das Jahr 1580, als in dem mecklenburgischen Dorf Gentzkow eine Frau, die man Wedelsche nannte, wegen Zauberei verhaftet und auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Nun gehörte die Wedelsche zum Bekanntenkreis der Isabella Schlichtenkruhl.

¹ Hermann Scheel, Der Soldatenkirchhof, Heimatkalender 1937, S. 38 ff

² eine ausführliche Auswertung der Prozeßakten erfolgte durch A. Haas in der Greifswalder Wochenzeitung „Heimatleiw un Muddersprak“, Jahrg. 1933 Nr. 13, 14, 15



Enge Hinterhöfe im alten Anklam

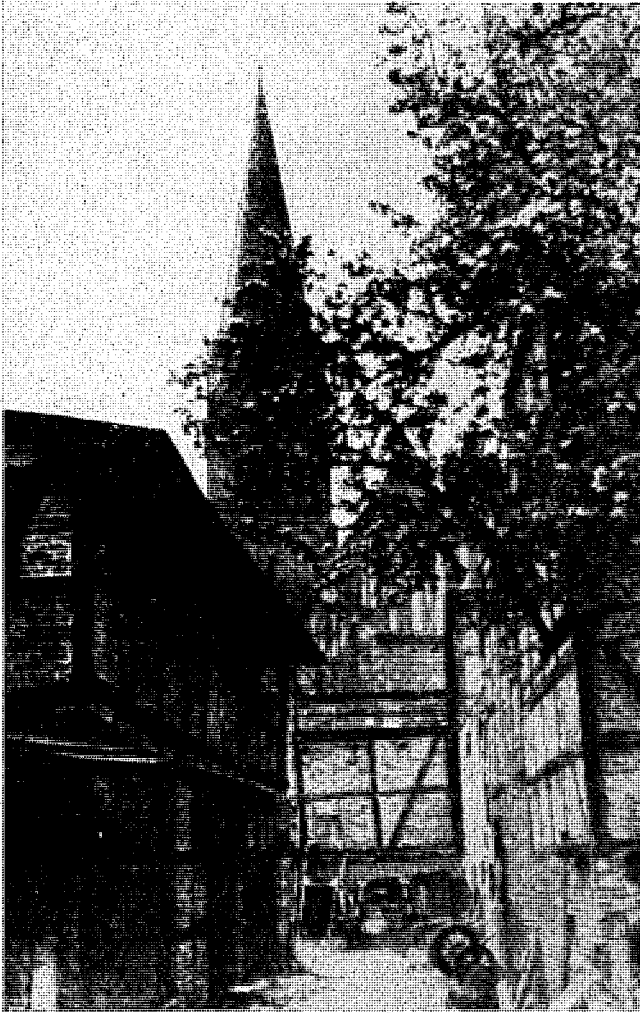
Als ein Fischerknecht erzählte, er habe bei einer Zusammenkunft beider Frauen einen großen schwarzen Hund in ihrer Mitte gesehen, der immer größer und häßlicher wurde, geriet auch Isabella Schlichtekrull in den Verdacht der Zauberei. Andere beschuldigten sie des Bündnisses mit dem Teufel, da sie von einer unbekanntem Frau, die man für ein Teufelsgespent hielt, eine größere Geldsumme bekommen hätte. Diese unsinnigen Verdächtigungen wären der begüterten Frau, deren Onkel Ratsherr in Anklam war, wohl niemals gefährlich geworden, wenn sie nicht gleichzeitig den Unwillen der Kirche auf sich gezogen hätte.

Da sie aber der Kirche nur wenig verbunden war und daraus anscheinend auch keinen Hehl machte, wurde sie von der Kanzel herab andeutungsweise der Zauberei bezichtigt. Damit war ihr Untergang besiegelt, ehe es zum Prozeß kam.

Ein 1587 und 1588 durchgeführter Hexenprozeß gegen eine Anklamer Frau, die in den Akten Luchtische genannt wird, war den Neidern und Verleumdern der Isabella Schlichtekrull willkommenen Anlaß, um auch sie wegen Zauberei anzuklagen. Die Luchtische wurde von einer offenbar geisteskranken Dienstmagd beschuldigt, sie habe einen Teufel im Glase, mit dem sie allerlei Böses anrichte. Von diesen und ähnlichen Wahnvorstellungen befallen, flüchtete die Magd unbekleidet aus dem Hause. Sie wurde schließlich außerhalb der Stadt in einer Grube tot aufgefunden. Das genügte, um ihre Dienstherrin zu verhaften und der „peinlichen Befragung“ (Folterung) zu unterziehen. Unter den Folterqualen, die so entsetzlich waren, daß man fast jedes Opfer zu jeder gewünschten Aussage zwingen konnte, sagte die Luchtische aus, Isabella Schlichtekrull besäße zwei Dämonen (Teufel), die Hildebrandt und Luutz hießen. Diese durch die Tortur erpreßte Beschuldigung scheint den letzten Ausschlag für Isabellas Verfolgung gegeben zu haben. Sie wurde, obwohl sie schwanger war, von den städtischen Behörden am 12. Mai 1589 verhaftet. Als sie die erfundenen und absurden Anklagepunkte zurückwies, folgte – wie in allen Hexenprozessen – die Tortur. Der Henker und seine Knechte marterten sie mit furchtbaren Folterinstrumenten und warfen brennende Schwefelkränze auf ihren entblößten und gefesselten Körper. Die tapfere Frau überstand die Tortur, ohne sich schuldig zu bekennen.

Danach wurden ihr weitere „Verbrechen“ zur Last gelegt. Ihr eigenes Dienstpersonal beschuldigte sie der Zauberei, da sie angeblich immer gewußt habe, was im Hause geschah, selbst dann, wenn sie außer Hause war. Auch der Anklamer Pastor Michael Eggert reichte Klage gegen sie ein. Ihm soll sie eine lahme Zunge gewünscht haben. So sehr sich Hexenrichter und Henkersknechte auch mühten, die standhafte Frau durch eine zweite Folterung zum „Geständnis“ und damit auf den Scheiterhaufen zu zwingen, sagte Isabella Schlichtekrull nur das aus, was der Wahrheit entsprach und wofür sie in einer Zeit finsterner Umnachtung unsagbares Leid erdulden mußte. Nach dem zweiten bestialischen Erpressungsversuch mußte die Tortur eingestellt und der Urteilspruch höheren Rechtsstellen überlassen werden. Die Hoffnung, daß Rechtsgelehrte deutscher Universitäten die Angeklagte freisprechen würden, da sie die Folter zweimal überstanden und damit nach den damaligen Rechtsvorschriften den Beweis ihrer Unschuld erbracht hatte, erfüllten sich nicht.

Die geistige Pest des Hexenwahns rief nicht nur bei fanatischen Glaubensvertretern und entmenschten Hexenrichtern krankhafte Hirngespinnste hervor, sie vergiftete auch den Geist der Wissenschaftler. Wer einmal in die Klauen des Hexenwahns



Stiller Winkel im alten Anklam vor der Zerstörung

geriet, dieser scheußlichsten Ausgeburt menschlicher Phantasie, flehte vergebens um Gnade und Gerechtigkeit. In unzähligen Fällen luden die Gemarterten jedes gewünschte Schuldbekennnis auf sich, um im Feuertod Erlösung von den furchtbaren Folterqualen zu finden.

Isabella Schlichtekrull hatte ihren Peinigern widerstanden. Trotz ihrer damit erwiesenen Unschuld blieb sie jedoch weiteren Verfolgungen ausgesetzt. Hohe Richter und Rechtsgelehrte juristischer Fakultäten entschieden, die Angeklagte ist mit Rutenschlägen und Landesverweis zu bestrafen. Die Stadt erließ der schwangeren Frau die harte körperliche Züchtigung. Der Herzog dagegen hielt den Landesverweis aus Pommern-Wolgast aufrecht. Bevor Isabella Schlichtekrull aus Anklam getrieben wurde, mußte sie Urfehde schwören, d. h. feierlich geloben, sich wegen der erlittenen halbjährigen Haft und Folterungen nicht rächen zu wollen.

Zwei Jahre lebte sie mit ihrer Familie in Wollin. Als sie 1591 nach Altentreptow reiste, begann für sie erneut der Leidensweg. Auf Befehl des Herzogs wurde sie in Altentreptow verhaftet, nach Wolgast gebracht und dort eine Woche lang täglich gefoltert. Hierzu heißt es in der Gerichtsakte:³ „Als man sie in Treptow ergriff, wurde sie so hart gefesselt und auf einen Leiterwagen gebunden, daß ihr das Blut aus den Nägeln quoll. Während des zweitägigen Transportes erhielt sie nicht zu essen und zu trinken. In Wolgast wurde sie völlig entkleidet und aller Haare am Körper beraubt. Danach kleidete man sie in ein grobes Narrengewand und übergab sie als Biest (Hexe) den Peinigern. Die Herzogin rief, man wisse sehr wohl, wie die Gefangene das Ave Maria gebetet und damit Zauberei getrieben habe. Deswegen wurde sie gefoltert, auf die Leiter gezogen (der Körper wurde auf einer Leiter durch Gewichte oder Winden so gespannt, daß die Glieder aus den Gelenken sprangen), dann an einem Kloben aufgezogen, gestoßen, geschlagen und übler als übel mißhandelt. Man hat ihr auch den Mund aufgeschraubt und bösen Trunk eingegossen, so daß sie anschwell und stumm wie ein Lamm dalag, so, als wäre sie tot. Es war zum Erbarmen und schlimmer als man in Worten erzählen kann.“

Der „böse Trunk“ ist wahrscheinlich die sogenannte Hexensuppe gewesen, die aus Bier, Salz, Hechtgalle, Kümmel, geriebenem Brot und feingestoßenen Knochen verbrannter Hexen bestand.

Zeit lebens waren an Isabellas Körper die Spuren dieser Folterung sichtbar. Sie zeigten sich an Achseln, Nägeln, Schienbeinen sowie zahllosen Narben und Flecken am ganzen Körper. Aber auch diesmal konnten die Peiniger kein falsches Schuldbekennnis aus ihr herauspressen. Deshalb wurde lediglich der Landesverweis erneut bestätigt. Damit gab sich die mutige Frau aber nicht zufrieden. Überzeugt von dem an ihr geschehenen Unrecht verangte sie die völlige Freisprechung und die Herausgabe ihrer in Anklam beschlagnahmten Besitztümer.

Sie reiste nach Prag zum Hofe des deutschen Kaisers und verklagte dort den Herzog und die Stadt Anklam. Die Beamten Rudolfs II. entschieden, daß sie mit Ausnahme von Anklam zwar überall in Pommern wohnen dürfe, auf die Rückgabe ihrer Besitztümer aber verzichten solle.

³ Der von A. Haas a. a. O. veröffentlichte Originaltext ist zum besseren Verständnis in die heutige Umgangssprache übertragen worden.

Isabella Schlichtekrull, die immer noch Gerechtigkeit zu erlangen hoffte, wandte sich nun an die höchste Rechtsinstanz, an das Reichskammergericht in Speyer. Es folgte ein umständlicher Prozeß, der sich über 25 Jahre hinschleppte. Der Herzog und die Stadt Anklam versuchten jede Schuld von sich zu wälzen, indem sie die bewundernswerte Frau und ihre Familie verleumdeten. Die letzten Berichte lassen vermuten, daß Isabella Schlichtekrull von der Beschuldigung der Hexerei freigesprochen wurde. Ob sie auch ihren Besitz zurückerhielt, wissen wir nicht. Wir sind eher geneigt, es anzuzweifeln, da das Reichskammergericht die Vermögensforderungen der Klägerin zunächst an das herzogliche Hofgericht in Wolgast zurückwies, also an die gleiche Stelle, unter deren Aufsicht Isabella Schlichtekrull furchtbar mißhandelt worden war.

Das war der Leidensweg einer tapferen Anklamer Frau, die nach gräßlichen Verfolgungen des Hexenwahns um ihr Recht kämpfte und wahrscheinlich nicht mehr erreichte, als die Bestätigung, unschuldig gefoltert worden zu sein.